

## Überwachung

### a. **Zuständige Behörde**

Zuständig ist der  
Fachdienst Gesundheit des Kreises Ostholstein, Holstenstrasse 52, 23701 Eutin,  
Tel.: 04521/809-0, Fax: 04521/809-60,  
E.-Mail: [gesundheitsamt@kreis-oh.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-oh.de)

### b. **Aufgaben der Überwachungsbehörde**

Der Fachdienst Gesundheit hat als Überwachungsbehörde die Erfüllung der Vorgaben für die Wasserversorger zu überwachen, alle Trinkwasserversorgungsanlagen zu überprüfen und verstärkt Einrichtungen, die Wasser für die Öffentlichkeit bereit stellen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Gaststätten, Campingplätze, Jugendeinrichtungen), zu kontrollieren.

### c. **Wie erfolgt die Aufgabenwahrnehmung?**

Bisher wurden Trinkwasserversorgungsanlagen lediglich anlassbezogen (z.B. wegen auffälliger Befunden, nicht vorgelegter Befunde usw.) überprüft. Nunmehr wachen sowohl EU als auch Bund und Land sehr sorgfältig darüber, dass die zuständigen Behörden einerseits ihre Aufgaben wahrnehmen und andererseits auch die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Qualität des Trinkwassers entsprechend Trinkwasserverordnung durchsetzen. Aufgrund der Berichtspflicht nach § 21 Abs. 2 TVO hat der Kreis Ostholstein kein Ermessen hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung. Gem. § 19 Abs. 4 TVO ist jede Wasserversorgungsanlage mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Es ist allerdings nicht beabsichtigt, mehr als einmal jährlich eine Überprüfung durchzuführen.

### d. **Wer wird überwacht und wie wird überprüft?**

Zu überwachen sind Kreisgebiet neben 43 Wasserwerken, Wassergenossenschaften und Großanlagen zur Zeit noch 253 angemeldete Eigenversorgungsbrunnen.

Die Überprüfung jeder einzelnen Trinkwasserversorgungsanlage erstreckt sich auf die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage, die Umgebung, das Wasserschutzgebiet und das Leitungsnetz. Bei den Eigenversorgungsanlagen wird teilweise gleichzeitig auch die Hausinstallation überprüft.

### e. **Was soll durch die Überwachung erreicht werden?**

Durch die flächendeckenden Überprüfungen wird erreicht, dass bei allen Wasserversorgungsanlagen geprüft wird, ob die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Aufgrund der Erfassung der Daten der Untersuchungsbefunde wird durch Auswertungen darüber hinaus sichergestellt, dass frühzeitig Veränderungen in der Qualität des Trinkwassers erkannt werden und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Der Fachdienst Gesundheit wird durch seine Überwachungstätigkeit in die Lage versetzt, die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bei der Einhaltung seiner Pflichten zu beraten und im Falle von Störungen, Nichteinhalten von Grenzwerten, geplante Veränderungen der Anlagen usw. schnell zu helfen.